# Gemeinde Selfkant

## Sitzungsvorlage 435/2018

## öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss — Vorberatung
Gemeindevertretung — Entscheidung

| | | | |
|---|---|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen | **nein** | Anlagevermögen | **---** |
| Haushaltsmittel zur Verfügung | **---** | Abwicklung über Produkt | **---** |

**Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant**

**Sachverhalt:**

Die Grundstückseigentümerin des Grundstückes Gemarkung Millen, Flur 6, Nr. 8 beantragt, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass die Darstellung des v.g. Grundstückes von Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert wird. Die Lage des Grundstückes ist aus dem als **Anlage** beigefügten Lageplan ersichtlich.

Wie die Antragstellerin erläutert, ist vorgesehen, nach Änderung des Flächennutzungsplanes (mit paralleler Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes, falls erforderlich) auf der dann zur Verfügung stehenden neuen Baufläche mehrere Bungalows zu errichten, die Wohnraum für Senioren oder auch für junge Paare schaffen würden.

Das Grundstück ist 2.773 m² groß und derzeit mit einem Wohnhaus und diversen anderen Bauteilen bebaut. Es wird weder vom Geltungsbereich der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Millenbruch noch von der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Havert erfasst und damit dem sog. Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Weiterhin liegt das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet.

Sofern die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant politisch gewünscht ist, müsste hierzu (vor Einleitung des Änderungsverfahrens) eine landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPlG) bei der Bezirksregierung gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Über den Antrag ist zu beraten und zu beschließen.